

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0018/2015/1
Auskunft erteilt: Herr Niehues, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5151
E-Mail: Niehues@stadt-muenster.de
Datum: 25.03.2015

Betrifft

Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluß für eine zweigruppige Dependance an der Ludgerusschule in Hilstrup

Beratungsfolge

25.03.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1 Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswisen Errichtung einer Einrichtung an der Ludgerusschule zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zwei Jahre zu.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen betrieben wird
 - 2.2 dass die Kita auf der Fläche errichtet wird, auf der sich derzeit die Fertigbauklassen der Ludgerusschule Hilstrup befinden und diese nach Fertigstellung der Schulerweiterung im Frühjahr 2015 abgerissen werden
 - 2.3 dass über die derzeitige Pavillonfläche und dahinter liegende Freifläche zur Kita Lummerland hinaus keine weitere Grundstücksfläche der Ludgerusschule Hilstrup für die Kita in Anspruch genommen wird
 - 2.4 dass die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependance der benachbarten Kita Lummerland des Deutschen Roten Kreuz (DRK) geführt werden soll
 - 2.5 das dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann

2.6 dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens für Januar 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungs- und Baubeschlusses zu entwickeln und zu diesem Zwecke neue Pavillons anzumieten.

~~4. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass nach der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose auch die Schülerzahlen im Grundschulbereich in Hilstrup steigen werden und beauftragt die Verwaltung, eine Lösung zur Deckung des Schulraumbedarfs in Hilstrup zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kita Pavillons so errichtet werden können, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umnutzung in Schulräume mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich (60.000 € pro Gruppe).

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 392.000 € benötigt.

Außerdem fallen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich für 2 Jahre Mietkosten in Höhe von 288.000 € (mtl. 12.000 €) an.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 371.200 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 133.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlung für Baumaßnahmen			
	4840	Pav. Kita Ludgerusschule	2015	392.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung*
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2015	120.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				512.000	

*Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	133.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 ff.	28.000	Elternbeiträge* (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen Betriebskostenzuschüsse	2016 ff.	371.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger**
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017	144.000 144.000	Mietzahlungen

*Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Begründung:

Die vorherigen Gremien haben die Vorlage geändert beschlossen.

Die Verwaltung befürwortet die Änderung.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter